

Anlage A zur V/0207/2024

Kurzüberblick

Die Vorlage zum Maßnahmenpaket Busbeschleunigung beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen, die sich derzeit in der Umsetzung oder in der konkreten Planung befinden. Alle Maßnahmen sind auf den Achsen des zukünftigen Hochleistungsnetzes vorgesehen und sind unabhängig von den Ergebnissen des 4. NVP realisierbar. Die Grundlage hierfür bildet der Masterplan Mobilität Münster, der den Rahmen für die zukünftige Ausgestaltung des ÖPNV in Münster setzt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen dienen dem primären Ziel einen möglichst störungsfreien Betrieb des ÖPNV im Zuge der Weseler Straße zu gewährleisten. Die Maßnahmen zielen auf die Anforderungen des Masterplan Mobilität Münster ein, dass ÖPNV-Netz im Sinne einer Hochleistungsachse weiter zu entwickeln. Vordringliches Ziel ist die Verlässlichkeit und somit Attraktivität des ÖPNV für die innerstädtischen und regionalen Fahrgäste. Die Maßnahmen dienen mithin der Stärkung des Umweltverbundes.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Der Aufgabenträger Stadt Münster ist gemäß Regionalisierungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RegG NRW) im Rahmen der Daseinsvorsorge verpflichtet, das ÖPNV-Angebot bei Bedarf fortzuschreiben.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die in der Vorlage genannten Maßnahmen dienen der Attraktivität des ÖPNV und sind somit geeignet zusätzliche Fahrgäste aus dem individuellen Kraftfahrzeugverkehr hin zum ÖPNV zu holen. Sie damit unmittelbar der CO₂-einsparung und dem Klimaschutz.